

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00175	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BOA, BSU, OVA, SBA, SBV
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13 FNP Nr.4/Wai	02.06.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 "Seehasenfundus und Feuerwehr Ailingen" Feststellungsbeschluss				
Anlage: Anlage 1: Lageplan FNP-Änderung Nr. 4 vom 13.06.2016 Anlage 2: Begründung FNP-Änderung Nr. 4 vom 13.06.2016 Anlage 3: Lageplan FNP-Ausschnitt (Bestand) vom 06.07.2016 Anlage 4: Zeichenerklärung FNP Anlage 5: Abwägung Frühzeitige Beteiligung und Offenlage				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus, 10 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Beschluss	öffentlich
Gemeinsamer Ausschuss	06.09.2016	Beschluss	öffentlich

GR:02.03.2015, 2015/0034; GR:14.12.2015, 2015/00286

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bürgerstellungnahmen sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Seehasenfundus und Feuerwehr Ailingen“ geändert. Grundlage der FNP-Änderung ist der Änderungslageplan vom 13.06.2016, die Begründung vom 13.06.2016.
3. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Begründung:

Nach einer grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates zur Erstellung eines Fundusgebäudes für das Seehasenfest und zur Verlegung der Feuerwehr Ailingen wird es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahmen zu schaffen.

Bisher ist im Flächennutzungsplan im Bereich der vorgesehenen Maßnahmen eine Fläche für Sport- und Freizeitanlagen dargestellt.

Durch die geplanten neuen Nutzungen ist die Darstellung in eine Sonderfläche „Seehasenfundus und Feuerwehr“ für den entsprechenden Teilbereich zu ändern.

Der aufzustellende Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht vollständig aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt.

Daher muss neben der Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens auch der Flächennutzungsplan

im Parallel-Verfahren geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Gemäß dem Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad durch den Gemeinsamen Ausschuss am 18.03.2015 fand vom 06.04.2015 bis zum 24.04.2015 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

In dieser Zeit gingen keine Anregungen seitens der Bürger ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlichen Belange und sonstige Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB fand vom 26.06.2015 bis zum 27.07.2015 statt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 12.01.2016 vom 08.02.2016 bis 09.03.2016 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB fand vom 28.01.2016 bis 09.03.2016.

In Anlage 5 sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag aufgeführt.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats am 25.07.2016 tagt am 06.09.2016 der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft. Hier beschließt der Gemeinsame Ausschuss die Feststellung der Änderung Nr. 4 des Flächennutzungsplanes 2015.

Danach ist die Änderung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen.

Daran anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung.